

Vittorio E. Klostermann

Duplik, betr. Heidegger-Gesamtausgabe

Auf Richard Wolins Beitrag „Eine Art Schadensabwicklung“ (VfZ 2016/1, S. 169-171) hin habe ich mir meine Stellungnahme aus dem Oktober-Heft 2015 der Vierteljahrshefte noch einmal vorgenommen. Ich kann nichts Polemisches darin entdecken, allerdings charakterisierte ich Wolins Beitrag als „unredlich“. Die beste Antwort, die ich Herrn Wolin nach seinen neuerlichen Einlassungen geben könnte, wäre, meinen Beitrag einfach noch einmal zu lesen. Aber es lässt sich noch einiges ergänzen:

1.) Richard Wolin bezog seinen Vorwurf, dass „die Hüter von Heideggers Nachlass ebenso wie die Editoren systematisch pronazistische und antisemitische Äußerungen aus den veröffentlichten Versionen von Heideggers Texten getilgt haben“, auf die Gesamtausgabe Heideggers. In meiner ersten Stellungnahme habe ich Argumente für die Verlässlichkeit der Gesamtausgabe gebracht, aber auch ausdrücklich vermerkt, dass ich mich nicht zur sonstigen Publikationspraxis Heideggers äußern könne. Nun schreibt Wolin, seine Bedenken zielten „nicht in erster Linie auf die Frage textlicher Auslassungen, wie Herr Klostermann das irreführenderweise unterstellt, sondern auf grundlegendere Probleme editorischen Fehlverhaltens.“ Ich kann nichts „Irreführendes“ in meiner Richtigstellung finden, sehe jetzt allerdings eine Änderung in Wolins Vorwurf.

2.) Die in jeweils erster Auflage im Jahr 1979 erschienenen Bände 20 und 55 der Gesamtausgabe enthielten Druckfehler in ganz ungewöhnlichem Maße. Darauf hat Theodore Kisiel den Verlag aufmerksam gemacht und die damalige Nachlässigkeit zurecht einen Skandal genannt. Der Verlag hat daraufhin Corrigenda-Listen an die Abonnenten geschickt und die Neuauflagen in korrigierter Form herausgebracht. Die Corrigenda-Listen stehen auf unserer Website zum Download bereit (Auf unserer Website bitte durchklicken: Bücher, Philosophie, Heidegger, Corrigenda).

Der Skandal liegt jedoch über dreißig Jahre zurück. Die Pannen der ersten Bände haben Nachlassverwaltung, Herausgeber und Verlag zum Anlass genommen, Fahnen-, Umbruch- und Revisionskorrekturen größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Anzahl der von einer Auflage zur nächsten zu korrigierenden Druckfehler auf eine marginale Größe geschmolzen ist.

3.) Susanne Ziegler hat bei der Entzifferung des Manuskripts des Hölderlin-Bandes 39 auf Seite 195 "Naturwissenschaft" statt "Nationalsozialismus" gelesen. Richard Wolin schreibt, er "überlasse es den Lesern, darüber zu urteilen, ob diese fehlerhafte Wiedergabe nur ein zufälliges Versehen oder Teil eines allgemeinen Musters bewusster editorischer Manipulation war.“ Um dem Leser die eigene Urteilsfindung zu erleichtern, hat der Verlag die entsprechende Manuskriptseite als Faksimile ebenfalls auf die Corrigenda-Seite gestellt. Die problematische Stelle befindet sich am Ende des Klammersatzes der Manuskriptseite oben links.

4.) Richard Wolin verweist auf Forschungen von Sidonie Kellerer, die ergeben hätten, dass Heidegger bei der Publikation seines Vortrags "Die Zeit des Weltbildes" innerhalb der "Holzwege" etwas ergänzt habe, was den Eindruck erweckt, er habe spätere Einsichten auf das Jahr

1938 rückdatiert. Ich kann aus eigener Anschauung den Vorwurf nicht beurteilen, aber immerhin ankündigen, dass die Erstfassung des Vortrags im zweiten Teilband des Bandes 80 innerhalb der nächsten Jahre veröffentlicht werden wird.

5.) Einen ähnlichen Vorwurf erhebt Richard Wolin gegenüber Peter Trawny, dem Herausgeber der „Schwarzen Hefte“. Dieser Vorwurf ist jedoch substanzlos; er belegt lediglich, dass Richard Wolin das Nachwort des Herausgebers nicht zur Kenntnis genommen hat, in dem das Abfassungsdatum der späteren "Beilagen" mitgeteilt wird.

6.) In meiner ersten Entgegnung auf Richard Wolin habe ich ausdrücklich betont, nur für die Gesamtausgabe sprechen zu können und nicht für sonstige Publikationspraktiken Heideggers. Deshalb empfinde ich es als unfair, wenn Wolin den Vorwurf erhebt, dass Heideggers Lob für Hitler und Mussolini von 1936 aus der ersten Publikation der Schelling-Vorlesung gestrichen wurde, ohne zu erwähnen, dass diese Stelle im entsprechenden Band der Gesamtausgabe durchaus enthalten ist. (Band 42, Seite 40)

7.) Unfair ist auch, dass Richard Wolin dem Verlag vorwirft, er habe im Band 69 der Gesamtausgabe die Stelle ausgelassen, in der Heidegger von „der eigentümlichen Vorbestimmung der Judenschaft für das planetarische Verbrechen“ schreibt. Denn es war der Herausgeber des Bandes selbst, Peter Trawny, der den Verlag von der (durch Friedrich-Wilhelm von Herrmann veranlassten) Streichung in Kenntnis gesetzt hat. Gemeinsam mit Trawny hat der Verlag im März 2014 den Vorfall öffentlich gemacht. Und in Abstimmung mit dem Nachlassverwalter haben wir sämtliche Herausgeber angeschrieben, um zu erfahren, ob es weitere solche Einflussnahmen gegeben hat. Nach Eingang sämtlicher Antworten konnte ich bekanntgeben, dass das nicht der Fall war.

8.) Es ist richtig, dass die Gesamtausgabe nicht nach den Kriterien einer historisch-kritischen Ausgabe erarbeitet wurde. Das war eine Entscheidung, die Martin Heidegger und mein Vater im Jahr 1973 gemeinsam getroffen haben. Das heißt aber nicht, dass Nachlassverwalter und Herausgeber nach Opportunität mit den Texten umgegangen wären. Das kann leicht überprüft werden: Die Unterlagen aller erschienenen neunzig Bände sind für die Forschung in Marbach zugänglich. Und der ursprünglich nicht zur Publikation vorgesehene Rest des Nachlasses wird derzeit von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Professor Klaus Held gesichtet. Dabei sollen eventuelle weitere problematische Manuskripte identifiziert werden und die für die Forschung noch relevant erscheinenden Texte für Supplementbände zusammengestellt werden. Ich nehme an, dass wir im Frühjahr 2016 Detaillierteres dazu mitteilen können.

Im übrigen unterstütze auch ich die Forderung nach einer Digitalisierung des Nachlasses und nach einer Historisch-kritischen Ausgabe. Man darf den Aufwand für solche Projekte jedoch nicht unterschätzen. Selbst wenn die Fragen der Finanzierung gelöst wären, würde es noch Jahre dauern, bis erste Früchte für die Öffentlichkeit erschlossen wären. Und da das so ist, legen wir entschieden Wert auf die Feststellung, dass die "Martin Heidegger Gesamtausgabe" eine verlässliche Ausgabe ist.

9.) Ich habe Professor Wolin im übrigen nicht mit persönlicher Klage gedroht. Ich habe den Redaktionen von „Hohe Luft“ und „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ lediglich mitgeteilt, dass

sich der Verlag gegen die unrichtigen Behauptungen Wolins wehren müsse, und dass den Lesern der Zeitschriften mit einem argumentierenden Beitrag mehr gedient wäre als mit einer presserechtlichen Gegendarstellung, die einfach nur Behauptung gegen Behauptung setzt.

Januar 2016

<http://www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/forum/>